



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bett- und Tugend-Buch/ Oder: Kurtze Tag- und
Lebens-Regulen und Übungen/ andächtig zu betten,
fromm zu leben, und selig zu sterben**

Wille, Alexander

Paderborn, 1733

IV. Capittel. Von der Beicht/ und wie man sich vor und nach derselben zu
verhalten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48790)

IV. Capittel.

Von der Beicht / und wie man
sich vor und nach derselben zu ver-
halten.

In 2. §. abgetheilet.

S. I. Wie man sich vor dem
Beicht-Stuhl verhalten
soll.

Knie nieder, oder stehe, und warte mit
Gedult, bis die Ordnung an dich kommt.
Sehr ärgerlich stehet, an diesem Ort schwä-
hen, laggen, oder sich unter einander drin-
gen. Bette unterdessen die vorige, oder ders-
gleichen Buß-Gebetter, deren dir unterschied-
liche dieses mein Lehr- und Bett- Buch an die
Hand giebt. Es würde auch nicht wenig des-
ne Andacht vermehren, wan du vor, oder in
dem Beicht-Stuhl dir einbildest: du vertre-
test jetzt die Person des in Thränen schwim-
menden Davids, oder des offenen Sün-
ders, oder des verlohrnen Sohns, oder der
Büsserin Magdalena, oder des büssenden
Petri: und wünsche dabey, daß du eben sol-
che Reu mögest empfinden, als da gehabt
hat derjenige, dessen Person du angenom-
men. Vergiß auch nimmer folgender Mey-
nung.

X 5

Gute

Gute Meynung kurz vor der Beicht
zu machen.

Du arme Sünderin (armer Sün-
der) wil GOTT zu Lieb alle meine
Sünd ohn Scheu/ offenherzig/
vollkommen/ und reuig dem Priester an-
statt des allwissenden GOTTES beichten.
1. Daß ich Verzeihung meiner Sünden/
die Gnad GOTTES/ und Ruh des Gewis-
sens erlange. 2. Daß ich durch eine eiffrige
Reu/ und demüthige Bekännuß der
Sünd / die Nachlassung der verdienten
Straff erhalte. 3. Daß ich einen inner-
lichen und äußerlichen Haß/ Widerwil-
len/ und Greuel gegen die Sünd schöpffe.
4. Daß ich die Besserung meines Le-
bens/ auch inbrünstige Lieb zum Dienst
GOTTES erwerbe. 5. Daß ich die Be-
harrlichkeit in der Gnade GOTTES bis in
den Todt bekomme.

**S. 2. Was in dem Beicht-Stuhl
und unter wählender Beicht in
acht zu nehmen.**

1. Indem der Priester sich zu dir lehret,
wende dein Angesicht nicht zur Kirchen hin-
ein.

ein, noch gerad nach dem Haupt des Prie-
sters, sondern nach der Wand. Hierauf be-
geht zum 2. den Priesterlichen Seegen, und
sprich: Ehrwürdiger Herr/ gebt mir den
Seegen / damit ich alle Sünd vollkom-
mentlich beichten möge.

3. Nach empfangenen Seegen sprich:

Ich armer sündiger Mensch bekene
ne Gott dem Allmächtigen/ Ma-
ria seiner lieben Mutter / allen
Heiligen/ und euch Priester an statt Got-
tes / daß ich von meiner letzten Beicht
(welche geschehen ist vor ... 2c. Tagen/
oder ... 2c. Wochen) oft und vielmahl
gesündigt hab / mit Gedancken/ Wor-
ten/ Wercken und Unterlassung vieler gu-
ten/ Wercken; insonderheit aber gib ich
mich schuldig. (Die offene Schuld: Ich ar-
mer Sünder widersag, 2c. weil sie gar zu
lang ist, wird besser ausgelassen, oder ausser
dem Beicht-Stuhl gesprochen) 6 oder 8 mal
hab ich verstreute Gedancken im Gebett zuge-
lassen. 4 mal im Scherß gelegen. 10 oder
12 mal diß oder jenes gethan, 2c. wie dein Ge-
wissen dich beschweret, nach Form und Weiß
des vorigen Beicht. Spiegels, bis zur letzten
die

dir bewußten Sünd. Siehe aber zu, daß du jede Sünd, wie sie geschehen, bekennest: und nichts, auch keinen nöthigen Umstand aus böser Schamhaftigkeit verschweigest, denn diese bringt falsche Beicht, stätige Unruh, unleydentliche Gewissens-Folter, und oft enolliche Verzweiflung. Die Beicht soll seyn: 1. Einfältig, aus guter Meinung. 2. Demüthig, ohne Gleißnerey. 3. Offenherzig, ohne Bemäntelung. 4. Kurz, ohne Übereslung und Umschweigung unnöthiger Erzehlungen. 5. Klar, ohne Wispeien im Mund. 6. Geschämig, ohne Frechheit im Wort und Gebärden. 7. Schmerzhafft, ohne harten Seuffzen und äußerlich andern am Tag gegebenen Zeichen. 8. Bollkommen, ohne bößlich schamhafte Verschweigung. 9. Gedültig, ohne Widerwillen gegen die Fragen und Ermahnungen des Priesters. 10. Gehorsam, in Verrichtung der Buß und alles dessen, was der Beicht. Vatter auferlegt, oder gerathen. Wan dich der Priester fragt unter der Beicht, zürne nicht: dan er seiner Gedächtniß nicht trauet, dieses oder jenes zu behalten, worüber er dich zu befragen sich im Gewissen verbunden find. Wirst du aber nach der Beicht über einem oder andern Buß befraget, so halte dafür, daß der Beicht. Vatter diß nöthig zu seyn, ersch

achte. Wisse, daß der Priester im Beicht-
Stuhl ein Richter, ein Seelen-Arzt, und
Rathgeber sey, und eben darum im Bewis-
sen schuldig, die Sünd, die nöthige Um-
ständ, die Zahl der Sünd, und den Zustand
des Beicht-Kinds zu vernehmen. Wan du
dan nun unvollkommen, ohne nothwendig-
ge Umständ, ohne Zahl deine Sünd daher
zehlest, bald verdunckelst, bald zwo oder drey
durch einander wirffst, bald ein Hauffen
geschwind dahin murmelst, davon wenig ge-
hört, oder verstanden wird, so wird der
Beicht-Vatter ja genöthiget dich zu fragen:
sonst kan er nicht recht richten, die Wunden
recht zu heilen, auch mit keinen guten Rath
dir an die Hand gehen: könt auch hierdurch
verursachen, daß von wegen Uebelverwaltung
eines so wichtigen Seelen-Geschäfts (als
da ist die Beicht) sowol er der Beicht-Vat-
ter, als öftters auch das Beicht-Kind zur
Höllen fahrten. Es muß der Priester eben
sowol seiner Seelen, als der deinen sorgen:
darumb verüble ihm nicht, wan er sein Ambt
thut; dich fraget, straffet, warnet, schröcket,
dräuet, und dir so gar die Höll eröffnet; es
geschicht dir zum besten: und ist viel besser,
von, und von einem, als an jenem grossen
Tag vor allen Menschen, Engelen, Teuf-
felen zum ewigen Spott verschämnet wer-
den.

Klage

Klage dich selbst redlich an, verlange herzlich und begehre von dem Beicht-Vatter, als deinem Begweiser zur Seeligkeit unterwiesen zu werden: alsdann wird es dem Beicht-Vatter freyer und leichter seyn, dich zu helfen, und werden seine Ermahnungen und Unterweisungen zu deinem größern Seelen-Ruheu gereichen. Wie du aber willst, daß der Priester alles, so er von dir in der Beicht gehöret, in Geheim halte (wie er dann auch hiezü unterm Verlust des Himmels verbunden ist) also auch solst du nicht das geringste andern offenbahren, was der Priester von dir Gewissen-halber gefragt, oder dir gesagt hat. Ja du solst auch nicht bey dir selbst seine gutherzige Ermahnungen tadeln oder richten, sondern alles zum besten aufnehmen, auslegen. Und so viel von dem, was in der Beicht in acht zu nehmen.

4. Nachdem du alles, so viel dir bewust, bekennet hast, sprich: Diese und alle meine andere Sünd / welche ich von Anfang meines Verstands bis hiehin begangen hab / seynd mir von Herzen leyd / weil ich Gott das höchste Gut dadurch erzürnet hab: ich nehme mir festiglich für / mein Leben zu bessern: begehre
dero

derohalben von euch Priester / ein heilsame Buß- und Loßsprechung. Unter der Loßsprechung bilde dir ein, als wan selbige von Christo herkäme, und seuffte unter dessen: Das Leyden meines HERRN IESU Christi / und die Verdiensten der seligsten Jungfrauen und aller Heiligen Gottes gereichen mir zur Verzeihung meiner Sünd und Schulden / zur Vermehrung der Gnad / und zur ewigen Seeligkeit / Amen.

V. Capittel.

Von der Gnugthuung und was nach der Beicht zu thun.

Nach empfangener Absolution gehe züchtig aus dem Beicht-Stuhl; knie nieder vorm Altar, darein das Hochwürdige wird auffbehalten, oder vor einem andächtigen Crucifix-Bild, und verrichte langsam, andächtig, und reumütig deine Buß. Hernacher sey

1. danckbar.
2. Bitte um Verzeihung, und Erstattung aller in der Beicht begangenen Fehlern.
3. Halt abe mal an um Vergebung der Sünden-Straff, und Besserung des Lebens, und sprich zu diesem End:

1. Danck